

An den
Vorsitzenden des
Sportausschusses
Herrn Manfred Wolf

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 18.02.2008

AN/0234/2008

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Sportausschuss	01.04.2008

Auszahlung Sportstättenunterhaltungsbeihilfe

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Sportausschusses am 01.04.2008 zu setzen:

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, ab dem Jahr 2008 ein Verfahren zu entwickeln, das die zeitnahe Auszahlung der Sportstättenunterhaltungsbeihilfe an die Sportvereine gewährleistet. Das Verfahren soll einerseits die zügige Auszahlung der Beihilfe sichern, andererseits die Auszahlungsvoraussetzungen vereinheitlichen und transparent machen.

Der Verfahrensvorschlag ist dem Sportausschuss spätestens in der Sitzung am 03.06.2008 vorzulegen.

Begründung:

Nach der derzeit geltenden Beihilfenordnung erhalten Vereine eine Sportstättenunterhaltungsbeihilfe zu den nachweisbaren Kosten, die durch die Pflege und den Betrieb der Sportanlage entstehen. Diese wird durch das Sportamt gewährt.

Diese Beihilfe wurde bisher im Juni / Juli und November / Dezember eines Jahres nach Prüfung der Voraussetzungen durch die Sportsachbearbeiter der Bürgerämter (u.a. muss sich die Sportanlage in einem gepflegten Zustand befinden und offensichtliche Unfallgefahren ausschließen) gezahlt.

Zur Zeit gehen die Vereine ca. 6 Monate mit den entstandenen Kosten in Vorleistung. Dies ist ein unhaltbarer Zustand für die Vereine, die dringend auf finanzielle Planungssicherheit zur Unterstützung ihrer wichtigen Vereinsarbeit angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund ist schnellstmöglich ein optimiertes Verfahren zu entwickeln, das konkrete und einheitliche Vorgaben für die Beihilfegewährung und die zügige Auszahlung schafft und eine einheitliche Berechnungsbasis bietet.

gez. Winrich Granitzka
Fraktionsvorsitzender